

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich Adventus Elektromog der Adventus GmbH, Ortbachstrasse 14, 3555 Trubschachen (nachfolgend „Firma“). Die Firma erbringt entgeltliche und unentgeltliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Elektromogmessungen, Beratung und der Durchführung von Kursen und Referaten.

Diese AGB gelten für die obengenannten Bereiche sowie allfällig weitere Dienstleistungen welche die Firma direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der Firma betreffend den Bezug von Dienstleistungen zustande. Der Vertrag kommt des Weiteren zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen bestellt.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST).

Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf der Website www.adventus-elektromog.ch oder gemäss separater Offerte der Firma.

4. Bezahlung

Der Kunde verpflichtet sich, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde gemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 7 %. Ab der zweiten Mahnung werden Gebühren von CHF 20.00 pro Mahnung verrechnet.

Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig.

5. Pflichten der Firma

5.1. Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung beinhaltet die Leistungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses online publiziert sind oder waren.

In der Regel gilt für Dienstleistungen der Sitz des Kunden als Erfüllungsort, es sei denn es werden anderweitige Bestimmungen getroffen.

5.2. Hilfspersonen

Die Firma hat das Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen (z.B. Messassistenten) beizuziehen.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Mitwirkungspflichten

Damit die Dienstleistung erbracht werden kann, gewährt der Kunde der Firma Zugang zu den zu messenden Räumlichkeiten.

6.2. Zugang Sicherungskasten

Damit die Firma den Nutzen von Feldfreischaltern beurteilen kann, benötigt sie im Zusammenhang mit Messaufträgen Zugang zum Sicherungskasten. Der Kunde ist sich bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass Sicherungen an- und abgeschaltet werden. Sollte dies nicht erwünscht sein, informiert er die Firma vor deren Eintreffen am Erbringungsort.

7. Rücktritt

Beide Parteien haben das Recht bis zu 48 Stunden vor vereinbarten Terminen vom Vertrag zurück zu treten. Die zurücktretende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Ein Rücktritt zu Unzeiten ist nicht zulässig. Es werden dem Kunden die durch den Rücktritt verursachten Kosten in Rechnung gestellt.

8. Gewährleistung und Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung nimmt die Firma regelmässig an Weiterbildungsanlässen teil.

Die Firma arbeitet mit professionellen Messgeräten der Fa. Gigahertz-Solutions. Die eingesetzten Messgeräte werden in den Messberichten aufgeführt. Die Messgenauigkeit ist auf der Webseite von www.gigahertz-solutions.de entnehmbar.

Die Firma leistet keine Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der übermittelten Informationen und Unterlagen.

Ein allfälliger Mangel ist der Firma umgehend anzuzeigen. Es steht der Firma zu, zu entscheiden, ob eine allfällig mangelhafte Dienstleistung nachgebessert oder finanziell zurückerstattet wird. Wenn eine Nachbesserung nicht möglich ist, hat der Kunde Anspruch auf eine Minderung oder Rückerstattung des Kaufpreises.

9. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen. Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

10. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten (z.B. Messberichte) stehen der Firma zu. Der Kunde verpflichtet sich, Messberichte oder Teile davon nicht ohne schriftliche Erlaubnis zu veröffentlichen (z.B. auf dem Internet) oder Dritten zugänglich zu machen.

11. Änderungen

Diese AGB ersetzen allen älteren Bestimmungen und Verträge.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

13. Vertraulichkeit

Die Firma verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen, welche im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bekannt wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

14. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt verunmöglicht, so ist die Firma von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsort ist Burgdorf BE.

Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

Gültig ab Mai, 2023